

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montag und Donnerstags.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis:
 für Hiesige 11 Sgr. durch alle kgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Fünfter Jahrgang

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige
 Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 Expedition: Geschäftslocal Friedrichstraße Nr. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für die Monate **Mai** und **Juni** ergebenst an.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7 Sgr. 6 Pf., auswärts inclusive des Portoschlags 9 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Da die königl. Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9 $\frac{1}{2}$ Sgr. durch Postanweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Die Exped. des Kujawischen Wochenblattes.

Deutschland.

Berlin. Die „N. N. Z.“ konstatiert, daß die österreichischen Rüstungen mit verdoppelter Energie fortgesetzt und ausgedehnt werden und erklärt, daß kein Symptom eines plötzlichen Angriffskrieges Italiens gegen Oesterreich vorliege, daß Preußen aber die Unschädlichmachung der italienischen Armee, auf welche das selbe, von Oesterreich angegriffen, wahrscheinlich zählen könne, nicht zugeben dürfe. Oesterreich müsse also entweder Preußen und Italien gegenüber zum vollen friedlichen Status quo ante zurücktreten oder eine entsprechende Verstärkung der preussischen Rüstungen erwarten: Preußen müsse seine volle Aufmerksamkeit der Sicherstellung des eigenen Landes zuwenden.

Der preussische Gesandte hat in Wien die Erklärung abgegeben, daß Preußen Angesichts der angeblich gegen Italien gerichteten österreichischen Rüstungen, den Vorschlag Oesterreichs zur Entwaffnung nicht als ernst betrachten könne, und vielmehr verlange, daß Oesterreich auch in Venetien zu dem Status quo ante zurückkehre, falls Preußen abrüsten solle.

Der politische Horizont sieht wieder bewölkt aus. Durch die telegraphischen Mittheilungen wird es bisatig, daß Graf Karolvi dem Grafen Bismarck eröffnet hat, man habe in Wien verlässliche Nachrichten von höchst bedenklichen italienischen Rüstungen erhalten, und daß Oesterreich sich zu ernstlichen Vorsichtsmaßregeln gedrängt sehe. Aus diesem Grunde müsse die italienische Armee auf Kriegsfuß gesetzt werden. Als Erwiderung auf diese Mittheilung ist eine preussische Depesche nach Wien gesandt worden, welche jene neuen Maßnahmen gegenüber die österreichischen Entwaffnungsvorschläge für illusorisch erklärt und die preussische Abrüstung von der Herstellung des Friedenslandes in Venetien abhängig macht. Hiernach würden die beiden deutschen Großstaaten im status quo der Kriegsbereitschaft bleiben.

Die „N. N. Z.“ sagt zur Vertheidigung der preussischen Entschlieung: Bei der Schnelligkeit, mit welcher in unserer Lage Heereskörper in kurzer Zeit eine veränderte Stellung einnehmen können, sei die südlich der Donau stehende Armee nach beiden Seiten hin rasch zu verwenden. Dagegen stehe eine Armee,

welche sich nicht durch Urlauber kompletirt habe, im Nachtheil. Preußen dürfe deshalb nicht gemüthlich abwarten, ob ein Angriff Oesterreichs auf Italien erfolge. Daß Oesterreich die Feindschaft gegen Preußen zu seinem obersten Staats- und Nationalitäts-Prinzip erhoben hat, darüber sei kein Zweifel, und wenn Oesterreich wirklich nur Italien anzugreifen beabsichtige, so dürfe Preußen nicht zugeben, daß die italienische Armee unerschütterlich gemacht werde. Es dürfe in Italien nicht die entmutigende Ueberzeugung entstehen, daß dieses Königreich bei einem Kriege mit Oesterreich der Isolirung ausgesetzt sei.

In diesen Aeußerungen des effizienten Blattes ist wieder ein gutes Stück Feindschaft gegen Oesterreich, das in Wien wieder böses Blut machen wird. Eine liberale preussische Regierung hat allerdings Partei für Italien zu nehmen. Für diese Politik wäre aber nur die neutrale Haltung des Jahres 1859, keine Kriegsrüstung und Kriegsdrohung nöthig, da es Frankreich zuläme, Italien Hilfe zu leisten.

Die „B. B. Z.“ schreibt: Gegenüber den Gerüchten von einer angeblich nahe bevorstehenden Einberufung des Landtags können wir versichern, daß an eine solche zur Zeit gar nicht gedacht wird. Dagegen ist es, wie wir hören, sehr wahrscheinlich, daß, sobald die Angelegenheit wegen Berufung des deutschen Parlaments mehr vorgeschritten sein wird, die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die baldige Bernahme von Neuwahl angeordnet wird.

Ein hiesiges, mitunter von den Regierungskreisen benutztes Blatt schreibt: Wie nach der Vorlage Preußens in Frankfurt ohne weiteres zu vermuthen war, steht auch für Preußen selbst der Erlass eines Wahlgesetzes mit allgemeinem Stimmrecht und direkter Wahl an Stelle des jetzigen provisorischen Dreiklassen-Wahlgesetzes im Verordnungswege bevor. Wie wir hören, ist das Erscheinen der betreffenden königlichen Anordnung schon in nächster Zeit zu erwarten.

Am Donnerstag hatte es an der Börse geheißen, General Wrangel sei gestorben, die Börsenzeitungen hatten des Gerüchts Erwähnung gethan, und eine hiesige Morgenzeitung (Berl. Nf.) hatte bereits den obligaten Nekrolog des Feldmarschalls gebracht. Zur Dementirung des Gerüchts von seinem Tode erschien nun Herr v. Wrangel heute an der Börse und durchschnitt unter lautem Jufur der Anwesenden die Räume. Nach seinem Eintritte in den Börsensaal soll der General zu einem ihm persönlich bekannten Banquier die scherzbaite Aeußerung gethan haben: „Es muß mir doch dementiren!“ Das Geschäft wurde hierdurch auf längere Zeit unterbrochen.

Am Montag ist dem Aesthen Collegium der hiesigen Kaufmannschaft die Antwort des Grafen Bismarck auf die an den König gerichtete Adresse, in der um Erhaltung des Friedens gebeten wird, und die bekanntlich zur Veranlassung des Weiteren an den Premierminister gelangt war, übersandt worden. Die Antwort durchweg in sehr gemäßigtem Tone

gehalten, betont das verfassungsmäßige Recht des Königs, über Krieg und Frieden zu entscheiden, versichert indeß die ernste Fürsorge des Monarchen für das volkwirthschaftliche Wohl des Landes; es könne dies aber niemals ausschließlich für die Entschlieungen der Regierung maßgebend sein, und die letztere sei überzengt, daß, wenn die Nothwendigkeit zu einem Kriege eintreten sollte, die Berliner Kaufmannschaft an Opferwilligkeit und Patriotismus hinter ihren Vorfahren nicht zurückstehen werde.

Leipzig. Die Leipziger Bank hat die Annahme der preussischen Banknoten (während der Messe) abgelehnt.

Rußland.

Petersburg. Der Name des Attentäters ist entdeckt. Er heißt Dimitri Karakasow, ist der Sohn eines kleinen Grundbesizers aus dem Gouvernement Saratow, und hat in Moskau den Universitäts-Cursus gehört. Er ist ein Melancholiker, wollte sich früher selbst tödten und bekennt sich auch zu einer äußersten sozialistischen Meinung.

Amerika.

Newyork. Die Versuche, Jefferson Davis vermittelst der Habeascorpus nach Richmond zu bringen, sind ausgegeben worden. Dem Gerüchte von einer demnächst zu verkündenden Amnestie wird jetzt entgegen getreten, weil der Präsident seine Friedensproklamation als ein bloßes politisches Programm bezeichnet haben soll, welches noch keineswegs das Kriegsgefeß in den aufständischen Staaten aufhebe. Die Gemeindevahlen im ganzen Lande zeigen, daß die Macht der Demokratenpartei (?) im Wachsen begriffen.

Locales und Provinziales.

Inowraclaw. Bei dem Quartalswechsel und namentlich in den letzten Tagen wurden vielfach Klagen darüber laut, daß Herrschaften wegen nicht rechtzeitig erfolgter Anmeldung ihres Gesindes zc. von Seiten der polizeiwaltung und zwar auf Grund der Amtsblatts-Verordnung vom 19. Juni 1837 in Strafe genommen worden sind. Zu diesen Klagen vermehrte sich auch noch die, daß, da in den betreffenden Strafmandaten fast immer auf das Zeugniß des (neuangetretenen) Stadtschreibers Herrn Mylo Bezug genommen wird, die verhängte Strafe wenigstens doch zum Theil als Nebeneinkommen dem letztgenannten zugetheilt wird. Namentlich wird darin die Begründung dieser jetzt so streng gehandhabten Maßregel gesucht und der Verdacht rege, daß gerade von dem Stadtschreiber auf Festsetzung jener Strafen gedrungen wird.

Wir sehen und jedoch nach gewonnener Ueberzeugung veranlaßt, diese Angelegenheit etwas näher zu beleuchten. Die Anmeldungen des neu anziehenden Gesindes werden zum größten Theile von dem Stadtschreiber Hrn. Wöhl entgegen genommen und er kann auch nur auf Grund der eingehenden Einmeldungen und Aussagen,

sowie nach der eigenen Aussage des Gefindes u. die verspätete Anmeldung bezugen. Daß aber auch von allen diesen Strafen weder dem Herrn N. noch sonst Jemandem kein Pfennig zusteht, beweist die obengedachte Beförderung, aus welcher zu ersehen ist, daß von den qu. Strafen ein Denunciantentheil nicht gewahrt wird, daß dieselben vielmehr vollständig zur Disarmenkasse fließen.

Daß aber diese Maßregel gerade jetzt so streng zum Vorschein kommt, hat wiederum darin seinen Grund, daß der neuaufgestellte Polizeibureauassistent mit der örtlichen Revision des Personenstandes in hiesiger Stadt beauftragt und beschäftigt ist, und auf diese Weise das nicht angemeldete Gefinde u. vorfindet und zur Anmeldung veranlagt.

Wir machen daher bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß der Wechsel des Gefindes in spätestens drei Tagen von der Herrschaft polizeilich gemeldet werden muß.

Zum Wortspiel desjenigen Publikums, welches Loose der preussischen Klassen-Lotterie zum Selbstspiel sucht, und zur Bekämpfung des Seitens der Loosehändler mittels der Loose-Bestellungen gewonnenen Besitzes von Loosehändlern hat die Kgl. General-Lotterie-Direktion unterm 10. d. M. an sämtliche Königl. Lotterei-Einnehmer nachstehende Verfügung erlassen:

Unter Aufhebung der im vorletzten Absatz des § 26 der Geschäfts-Anweisung vom 1. Juli 1862 getroffenen Anordnung ist an deren Stelle bestimmt:

1) Einem Spieler, welcher ein Loos durch alle vier Klassen einer Lotterie gespielt hat, dasselbe in der nächstfolgenden Lotterie weiter spielen will und solches dem Einnehmer bei Erneuerung seines Looses zur vierten Klasse zu erkennen giebt, hat der Einnehmer das bestellte Loos, sofern es seiner Kollekte in der folgenden Lotterie vorbeibei, bis zum zehnten Tag nach beendigter Ziehung vierter Klasse der vorigen Lotterie zu bewahren. Wird bis dahin das bestellte Loos nicht unter Vorzeigung des entsprechenden Looses vierter Klasse voriger Lotterie vom Besteller erntommen, so kann der Einnehmer es sofort anderweit verkaufen. Die Bestellung hat allen für den Besteller Gültigkeit, nicht auch für einen Andern, welcher nur Besitzer des bezüglichen Looses voriger Lotterie ist. Wünschen Besteller eine andere, als ihre bisherige Loosnummer, so kommt ihnen hierin der Einnehmer entgegen, falls er es nach Lage der sonstigen Loose-Bestellungen vermag.

2) Bestellungen auf mehr als ein ganzes Loos, resp. vier Viertel derselben Nummer oder auf mehr als zwei Viertel verschiedener Nummern kann der Einnehmer insoweit, als diese Grenzen überschritten sind, unberücksichtigt lassen, damit er im Stande bleibt, von den Bewerbern um Loose möglichst Viele zu befriedigen.

3) Loose-Bestellungen von Personen, welche Loose zur Wiederabgabe kaufen oder in Menge zusammenkaufen oder Antheilscheine auf Lose abgeben oder von welchen Loose an Loosehändler gekommen sind, werden nicht berücksichtigt.

4) Bei Loose-Bestellungen, welche auf fiktive Namen oder ohne Namensnennung gemacht sind, steht dem Einnehmer frei, ob und wie weit er sie berücksichtigen will oder nicht.

5) Vom Auslande eingehende Loose-Bestellungen zu berücksichtigen sind die Einnehmer nicht verbunden.

In dem neuen Lotterie-Plan ist die Bemerkung aufgenommen, daß Spieler, welche bei der Loose-Erneuerung die Vorzeigung der Vor-Klassen-Loose vermeiden wollen, diese in Gewahrsam des Einnehmers oder Unter-Einnehmers lassen können. Wir rathen hieraus Anlaß, den § 30 der Geschäfts-Anweisung dahin zu ergänzen:

Wenn Spieler einem Einnehmer oder Un-

ter-Einnehmer Loose anvertrauen, von der Vorzeigung derselben bei der Erneuerung überhoben zu sein, kann sind diese Loose mit dem Namen und Wapen der Spieler beschrieben aufzubewahren und außerdem in einer Nachweisung zu verzeichnen, welche zu diesem Zweck bei jeder Lotterie-Einnahme zu führen ist.

Von Seiten verschiedener Handelskammern sind dem Handelsministerium dringende Vorstellungen gemacht worden, den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland nicht zu beschleunigen, sondern womöglich zuvor noch Sachverständige, namentlich aus der Provinz Preußen u. zu vernehmen. Als besonders bedenklich wird der Abschluß eines sogenannten Zollartells bezeichnet und darauf hingewiesen, daß bei dem mangelnden Nachschuß in Rußland, ohne besondere Gegenmaßregeln, den Interessen des diesseitigen Handelsstandes mancherlei Gefahren drohen. — Obgleich, so weit wir wissen, durchaus keine Gefahr ist, daß über Nacht ein Handelsvertrag mit Rußland zu Stande komme, so ist es doch nicht ohne Werth, wenn mehr und mehr die Ueberzeugung sich befestigt, daß ein Zollartell ein Unterhandlungsmittel nicht bildet. Ein Handelsvertrag mit Rußland muß, wenn er nur aus von Werth sein soll, die Zollfrage so redaziren, daß ein Zollartell für die Klassen verblieben wird. Ein solcher Wechsel der russischen Handelspolitik kann aber nicht erkauft werden, er kann nur herbeigeführt werden durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Anschauungsweise und durch den Drang der finanziellen Noth. In der ersten Beziehung betrauten wir es als einen guten Ausgang, daß die Denkschrift des hiesigen Ausschusses des deutschen Handelstages in Rußland die Agitation wachgerufen hat, so daß ein ernstlicher Kampf stattfindet, während früher über die handelspolitische Frage dort weder gesprochen noch gedacht wurde. Der Kampf der Meinungen, einmal erwacht, wird sich nicht wieder beruhigen, und mit der Zeit werden durch denselben auch die handelsrechtlichen Interessen, die dort in großem Maße vorhanden, aber noch nicht zum Selbstbewußtsein erwacht sind, zur Theilnahme herangezogen werden.

X — Das hiesige Kreisgericht macht im diesjährigen Amtsblatte die Namen derjenigen jungen Leute bekannt, welche wegen Verlassens der königlichen Lande, um sich dem Militärdienste zu entziehen, zur Untersuchung gezogen werden sollen. Dieser Untersuchungsantrag ist auf den 24. Mai z. festgesetzt. Die Anzahl der Flüchtlinge beträgt 300, eine Zahl, die wohl noch nicht dagewesen sein dürfte.

Herr Ballmeister Plänter trifft nach brieflicher Mittheilung heute hier ein.

— Kupiona Ziska, der in Correspondenzen von Strzelno aus öfters Erwähnung gethan wurde, ist von den Assisen des hiesigen Königl. Kreisgerichts zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

— Seit einigen Nächten war der Frost so streng, daß das Eis bis Mittag lag, ehe es zerthmolz. Man fürchtet, daß, wenn die Nachtfroste noch länger anhalten sollten, der Rhusen, dessen Blüthe in der Entwicklung ziemlich vorgeschritten ist, großen Schaden leiden könnte. Andererseits wird versichert, daß der Frost dem Rhusen wenig Schaden könne, ja er nütze vielmehr, da er das durch den gelunden Winter erzeugte Ungeziefer vernichte.

Thorn. Am 25. d. fand hier eine Versammlung der hiesigen Mitglieder der Nationalvereins statt, der auch Nichtmitglieder beiwohnten. Resolutionen im bekannten Sinne der Nationalpartei wurden einstimmig angenommen.

— Der hievorts ansässige Kaufmann Dr. v. Jezioranski, dessen Verhaftung am 12. d. zu Alexandrowo wie in Nr. 30 u. Bl. meldeten, ist, wie wir vernehmen, aus seiner Haft in Warschau entlassen worden. Ueber die Ur-

sachen der Verhaftung, welche Schatzung erregte, verlautet auch heute noch nichts Zuverlässiges. (Th. W.)

— Bei großer Theuerung in Folge allgemeiner Misere ist schon öfters eine Ermäßigung des Frachts des Hr. Landposten auf der Staatsbahnen erwünscht worden. Man hat jedoch mit Grund darauf hingewiesen, daß die Spekulation nur dann für eine Ausgleichung und Ermäßigung der Kartoffelpreise rechtzeitig sorgen kann, wenn billige Transportpreise auf den Eisenbahnen nicht bloß in Ausnahmefällen eintreten, sondern regelmäßig bestehen. Das Handelsministerium hat die Königl. Eisenbahndirektion zur gutachtlichen Aeußerung über den Gegenstand aufgefordert und ist geneigt, neben einer wäßigen Erpreisationsgebühr den Frachtsatz von 1 Pfennig für den Centner und die Meile bei ganzen Wagenladungen auf den unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen einzuführen.

Literarisches.

Die neue illustrierte Monatschrift „Zur Hause“ (Geschichten und Bilder zur Unterhaltung) (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) erfreut sich seit kurzer Zeit ihres Bestehens bereits einer großen Verbreitung unter allen Klassen der Gesellschaft und lobnt diese Günst des Publikums fortwährend durch Darbietung eines anziehenden Unterhaltungsstoffes und hübscher Illustrationen. Jedes neue Heft bringt schon auf dem Umschlag wieder ein neues Bild, meist aus dem Gebiete des Genres, in der Regel eine Nachbildung eines berühmten gewordenen Gemäldes. Mit Spannung wartet man in dem vorliegenden fünften Heft die Fortsetzung des Romans „Der Reiter ohne Kopf“, in welchem besonders die Schilderungen aus der teranischen Weltung ihren früheren Reiz bewahren. Die Fortsetzung einer Volksgeschichte von dem rühmlichst bekannten Erzähler Robert Schweißel versetzt und wieder in die deutsche Heimath mit ihren Leiden und Freuden, wie sie das Volksgemüth der unteren Klassen in stetem Wechsel erfahren muß. Eine seltene Geschichte vom Grafen A. Baudissin erzählt eine einfache ergreifende Begebenheit aus dem Schiffsleben. Außerdem enthält das fünfte Heft noch eine Reihe beschreibender und erzählender Artikel, zum größten Theil von rühmlichst bekannten Schriftstellern wie von A. Tschner, Heyle, G. Rejewitz, Aug. Feierabend u. A., alle in edler, echt volkstümlicher Tone gehalten. Von den neuen Illustrationen, welche das vorliegende Heft bringt, ist besonders charakteristisch „Die Fischweiber auf dem pariser Markt“ und „Der Carneval in Rom“. Die humoristischen Bilder auf der dritten und vierten Seite des Umschlages werden den Lesern wieder vielen Spaß machen.

Feuilleton.

Die Lumpensammlerin.

Von Otto Slagau.

1.

Die Morgensonne färbte die Bogenfenster des grauen Schlosses Friedrichstein, und warf auf den getäfelten Fußboden der stillen Halle wunderliche Zeichen und Gestalten. Die dunkelfarbigen schweren Zimmergeräthe ließen es erkennen, wie sie schon mehreren Geschlechtern gehört und auch das gegenwärtige zu überleben gedächten. Darüber standen in Ueberlebensgröße die erlauchten Mitglieder des altgedächten Hauses von Bardeleben. Aus gekrümmten Rahmen blickten sie herab: eisgraue Männer und lächelnde Kinder, gepanzerter Ritter und bereiferte Frauen, weltliche Herren und geistliche Fürsten. Sie alle schauten auf die jetzige Gräfin, die eusam unter ihnen saß, und schienen fast sich zu wundern, daß diese noch immer

**Öffentliche
Stadtverordneten - Versammlung**
Dienstag, den 1. Mai 1866,
Abends 5 Uhr.

Es soll verhandelt werden:

1. Zuschlag des wüsten Bauplazes Nr. 217 hier selbst an den Bädermeister Ludwig Schulz für das im Licitationstermine den 6. d. M. erfolgte Meistgebot von 21 Thaler.
2. Genehmigung der Ausführung des Baues der Stallgebäude auf dem Schulgrundstück in der Mittelstraße nach dem vorgelegten Kostenanschlage von zusammen 1094 Thaler 3 Silberggr. 4 Pfenn.
3. und 4. Zwei Unterstützungsgesuche.
5. Zuschlag der Pacht von den zum heiligen Geist-Hospital gehörigen zwei Gärten an den Bädermeister Schulz und den Bartholomäus Mikulski für das Meistgebot von resp. 17 Thl. 15 Sgr. und 22 Thl. 15 Sgr. jährlich auf die Zeit von 6 Jahren bis George 1872.
6. Gesuch des Lehrer R. Kreidelhoff wegen miethsweiser Ueberlassung einer Wohnung im Gebäude der evangel. Elementarschule.
7. Gesuch des Lehrer Perzelt wegen Ueberlassung einer Stube und Kammer in der Dachetage des neuen Schulhauses zur Erweiterung seiner Wohnung.

Snowraclaw, den 24. April 1866.
Kefler, Vorsitzender.



Männer-Turnverein.

Das Sommerturnen beginnt
am Donnerstag, den 3. d. Mo.
abends 7 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Auction.

Die zur J. v. Gosciak'schen Concurs-
masse gehörigen Waaren-Bestände, als: Co-
lonia, Waaren etc. sollen
vom 7. Mai cr.

in den Tagen Montag, Mittwoch und
Freitag jeder Woche von
Vormittag 9 1/2 Uhr ab,
in dem bisherigen Geschäftslocale meistbietend
gegen gleichbare Bezahlung versteigert werden.
Das Nähere wird in den Verkaufsstunden
mitgetheilt werden.

Snowraclaw, den 26. April 1866.

Der Massenverwalter:
C. Wallersbrunn.

Ein Böschchen graue und weiße
Saar-Wicken
ist noch zu haben bei
Aron Abr. Kurtzig.

Der Laden nebst Wohnung
im Hotel „zur Stadt Posen“ ist vom 1. Ok-
tober zu vermieten. Näh. b. W. H. Neumann.

Das im Kreis Snowraclaw
Verbruch sub Nr. 6 belegene
Grundstück,

bestehend aus einem Areal von ca. 158 Mor-
gen, darunter 40 Morgen Wiesen einschließlich
guten Torflagers, nebst sämmtlichem todtten und
lebenden Inventarium, Vorräthen, den bestell-
ten Saaten und sehr guter Wohn- und Wirth-
schaftsgebäuden beabsichtigen wir aus freier
Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen
bei nur geringer Anzahlung zu verkaufen oder
zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilen auf mündliche
oder schriftliche Anfragen: Herr Rechtsanwalt
Hoeniger, in Snowraclaw, und
Gebr. Hirschfeld, in Bromberg,
Alte Pfarrstraße 127.

Vom 1. Mai cr. ab werde ich meinen
Unterricht in der

Stenographie

wieder beginnen.
Das Honorar beträgt für den ganzen
Cursus, für Erwachsene 6 Thl., für Gymnasia-
sten 3 Thl.

Anmeldungen nimmt die Exp. d. Bl. ent-
gegen und werde ich Näheres seiner Zeit zur
Anzeige bringen.

George Froelich,
Lehrer der Stenographie.

Liverpool & London

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir Herrn C. Brumme in Snowraclaw
zum Agenten der Gesellschaft ernannt haben.
Posen, den 25. April 1866.

Die General-Agentur.
C. J. Kleinow & Comp.

Liverpool & London

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836, in Preußen concessionirt 1863.

Die Gesellschaft nimmt vor preussischen Gerichtshöfen als Beklagte Recht.
Grundcapital: 13 1/2 Millionen Thlr.

Die Haftbarkeit der Actionaire ist solidarisch und unbeschränkt.
Betrag des baar eingezahlten Kapitals und der Reserven ultimo 1864: Thlr. 21,415,621. 21.
Einnahme pro 1864 Thlr. 7,603,053. 10.
Dividende pro 1864: 40%

- A. Feuerversicherung. Die Gesellschaft versichert bewegliche und unbewegliche Ge-
genstände aller Art zu möglichst billigen und festen Prämien.
B. Lebensversicherung. Die Gesellschaft schließt Versicherungs-Verträge mit oder
ohne Antheil am Gewinn auf den Lebens- und auf den Todesfall, Kinder- und Al-
ters-Versicherungen sowie Leibrenten gegen billige und feste Prämien unter den liberal-
sten Bedingungen.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zur bereitwilligen Hülfleistung bei be-
ren Abfassung und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft empfiehlt sich die

Agentur zu Snowraclaw.

C. Brumme,
Schornsteiniege-meister.

Gusseiserne Fenster

in verschiedenen Dimensionen, weiße und colorirte Oesen, Oeschüren, email. Rühranodgüsse,
email. Wasserkasten, eiserne Klauen etc. sind zu billigen Preisen wieder vorräthig bei
Etrzelno.

G. Stammer.

Frisch gebrannten schlesischen Gebirgskalk

franko Bahnhof Thorn à 47 Thl. per 30 vierscheffl. Tonnen effirt

M. Schirmer, Thorn.

**Ca. 500 Mille div. Res-
ter feiner Cigarren**

will eine zu arberten aufgehörnde größere Fab-
rik zu dem außergewöhnlich billigen
Preise von 8 bis 12 Thlr. pro Mille
gegen Cassie oder kurzes Ziel verkaufen. —
Durchschnittsmuster von 500 Stück sind gegen
Rachnahme des Betrages zu beziehen von
F. A. Sachsse, in Leipzig.

100 Morgen Wiesenland,
darunter 8—10 Morgen guter Torflüch, ge-
legen zwischen Skotaki und Radajowice, sind
baldigst zu verkaufen — Selbstkäufer, ohne
Vermittler, ersahen Näheres in der Exp. d. Bl.
oder bei Hrn. Musiklehrer Fritsch.

Der von dem verstorbenen Herrn
Gutte bisher innegehabte Speicher ist so-
fort zu vermieten.

Wwo. I. R. Sprinz.

Nothe Saatkartoffeln
sind auf dem Dom. Dzienice zu haben.

Italienische Fischweze,
ganz besonders dauerhafte Qualität, empfiehlt
in allen Maschinenbreiten zu den billigsten Preisen.
Julius Scheduling in Posen.

Adolph Cohn, Sohn des Rinderhändlers
Israel Cohn, von hier, ist nicht mehr in mein-
em Geschäft und zur Entgegennahme von
Aufträgen für mich nicht berechtigt.
Hermann Engel.

Ein Laden, drei Zimmer
und eine Küche sind von Mi-
chael cr. ab zu vermieten bei
Danielewicz, Kirchenstr.

Handelsbericht.

Snowraclaw, den 28 April.

Man notirt für

Weizen: ganz gesund 127—130 Pf. 58 bis 62
Thl. feine, schwere glatte Sorten über 90, weniger aus-
gewachsener 123—127 Pf. 46 bis 50 Thl. stark ausgewach-
sener 35—40 Thl.

Roggen: 120—123 Pf. 37 bis 39 Thl.
Gerste: Futter: 39—41 Thl. Koch: 41—43 Thl.
Gerste: 30—38 Thl. hübsche, helle Waare 34 Thl.
Hafer: 22 Thl. per 1250 Pf.
Kartoffeln: 8—10 Sgr.

Bromberg 28. April.
Weizen: ganz gesund 62—66 Thl. feinste Quali-
tät 1—2 Thl. über Notiz, weniger ausgewachsener 122
—127 Pf. 44—48 Thl. stark ausgewachsener 40—43 Thl.
Roggen 41—42 Thl.
Erbsen Futter 41—43 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl.
Gr.-Gerste 32—37 Thl. feinste Qualität pr. Doppel
38 Thl.
Hafer 25—30 Sgr. pro Scheffel
Spiritus ohne Handel.

Thorn. Ratio des russisch-polnischen Geldes. Pol-
nisch Papier 133 1/2 pCt. Russisch Papier 134 pCt. Klein-
Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin. 28. April.
Koggen flau loco 44 bez.
Frühjahr 43 1/2 bez Juli-Aug. 44 1/2 bez. Sept.-Okt. 43 1/2
Spiritus loco 13 1/2 bez. April/Mai 13 1/2 bez.
September/October 15 1/2
Rüböl April/Mai 14 1/2 — Sept.-Okt. 11 1/2 bez.
Posener neue 4% Pfandbriefe 89 1/2 bez.
Amerik. 6% Anleihe v. 1892 75 bez.
Russische Banknoten 74 1/2 bez.

Danzig. 28. April.
Weizen. Stimmung: sehr flau, 10 Thl. billiger —
Anschlag 40 Katen

Dred und Verlag von Hermann Engel in Snowraclaw.